

TOP 3 - öffentlich

Erstellen eines Indirekteinleiterkatasters - Vergabe der Ingenieurleistungen

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen muss jeder Betreiber einer Abwasserbehandlungsanlage ein Indirekteinleiterkataster aufstellen.

Unter einem Indirekteinleiterkataster versteht man ein Verzeichnis aller Betriebe, die aufgrund der innerbetrieblich verwendeten Einsatzstoffe einen erheblichen Einfluss auf das öffentliche Entwässerungsnetz und auf die Kläranlage ausüben können. In einem Indirekteinleiterkataster werden deshalb flächendeckend und branchenspezifisch die Industrie- und Gewerbebetriebe, die gewerbliche Abwässer mit oder ohne Vorbehandlung in die öffentliche Kanalisation einleiten, erfasst. Es beinhaltet Angaben über die Betriebe und deren Verantwortliche, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen sowie die Hauptinhaltsstoffe des Abwassers.

Zur Erhebung der Daten müssen zunächst die in Frage kommenden Betriebe aus der Gewerbeliste herausgefiltert werden. Anschließend werden die relevanten Betriebe angeschrieben und um die erforderlichen Angaben gebeten. Bereits erfolgte Vorgespräche mit dem Landratsamt, Abteilung Wasserwirtschaft, haben ergeben, dass im Verbandsgebiet ca. 200 Betriebe angeschrieben werden müssen.

Nach den Erfahrungen der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) und des Wasserwirtschaftsamtes, ist davon auszugehen, dass von den angeschriebenen Betrieben ca. 30% (entspricht etwa 60 Betrieben) vor Ort begangen werden müssen. Auf der Basis der so erhobenen Daten kann dann das Indirekteinleiterkataster, bestehend aus einem beschreibenden, schriftlichen Teil sowie dem Planwerk, aufgestellt werden. Laut den gesetzlichen Vorgaben ist das Indirekteinleiterkataster jährlich zu aktualisieren.

Seitens der Wasserwirtschaftsbehörde wird aus fachlichen Erwägungen heraus empfohlen, ein Ingenieurbüro mit der Erstellung des Indirekteinleiterkatasters zu beauftragen. Hierzu wurde vom Ingenieurbüro Breinlinger, welches im Gegensatz zu anderen Ingenieurbüros bereits eine Vielzahl von Indirekteinleiterkatastern aufgestellt hat, ein Angebot eingeholt. Das Angebot des Büros Breinlinger fußt auf einem geschätzten Stundenaufwand und beläuft sich auf ca. € 19.000,00 (brutto).

Im Haushalt 2011 stehen unter der Haushaltsstelle 1.7000.500010.9 für die Maßnahme € 20.000,00 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Breinlinger wird auf der Basis des vorgenannten Angebotes mit der Erstellung des Indirekteinleiterkatasters beauftragt.

Geisingen, 05. Juli 2011

Walter Hengstler
Verbandsvorsitzender

Rainer Guggemos